

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/247

27. Dezember 1976

Unsere Gesellschaft braucht Solidarität

Wir stehen in der Verantwortung gegenüber den Schwachen

Von Willy Brandt MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Seite 1 / 27 Zeilen

Demoklesschwert für unabhängige Journalisten ?

NRW-CDU muß zu Medienpapier Stellung nehmen

Von Johannes Rau

Mitglied der Kommission für Medienfragen beim Vorstand der SPD und SPD-Vorstandsmitglied

Seite 2 und 3 / 83 Zeilen

Rehabilitation ein ganzes Leben lang

Die Senioren sollen am medizinischen Fortschritt teilnehmen

Seite 4 und 5 / 100 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 406
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 80 38/39
Telex: 38 85 846-48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölnner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Unsere Gesellschaft braucht Solidarität

Wir stehen in der Verantwortung gegenüber den Schwachen

Von Willy Brandt MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die Jahreswende sollte Anlaß sein, für Dienste zu danken, die von unserer Gesellschaft zu selbstverständlich hingenommen werden: Ich habe zu danken all den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den sozialen Diensten unseres Landes wirken, und denen, die den Menschenrechten zu mehr Geltung verhelfen wollen.

Man sollte den Dank zu diesem Zeitpunkt nicht mißverstehen: Das Jahresende bringt eine Fülle von Danksagungen mit sich, von denen manche vom schlechten Gewissen diktiert sein mögen. Aber sicher ist: Sozialdemokraten sind sich aus der Geschichte ihrer Partei und ihrem Selbstverständnis heraus immer in besonderem Maße der Verantwortung gegenüber dem anderen bewußt gewesen, gegenüber dem Schwachen, der sich nicht aus eigener Kraft helfen kann.

Es geht darum, daß wir den Grundwert der Solidarität, dem wir uns verpflichtet fühlen, nicht nur deklamieren, sondern ihn praktizieren. Deshalb hat Bundeskanzler Schmidt seine Regierungserklärung auch unter das Leitmotiv "Solidarität" gestellt.

Solidarität darf sich aber nicht im staatlichen Handeln erschöpfen, sie muß unser privates Handeln bestimmen. Ich fordere deshalb auf zu Solidarität mit den Benachteiligten und den Gruppen am Rande unserer Gesellschaft. Unser Mitgefühl hat dabei auch und vor allem unserem ausländischen Nachbarn zu gelten, denn Sprachgrenzen dürfen nicht Barrieren sein, an denen mitmenschliche Gefühle enden.

Ich fordere aber zugleich auf zur Solidarität mit den Menschen, die sich der Schwachen in unserem Lande annehmen. Sie brauchen unsere Unterstützung, eine Unterstützung, die sich nicht auf die wohlfeilen und unverbindlichen Anerkennungen beschränkt, sondern die mehr sein muß, nämlich aktive Mitwirkung. Um diese Mitwirkung möchte ich jeden von uns bitten.

(-/27.12.1976/va/pr)

Demokleeschwert für unabhängige Journalisten?

NRW-CDU muß zu Medienpapier Stellung nehmen

Von Johannes Rau

Mitglied der Kommission für Medienfragen
beim Vorstand der SPD und SPD-Vorstandemmitglied

Auf dem 30. Landespartei-tag der CDU des Rheinlandes am 27. November 1976 in Ratingen legte die Arbeitsgruppe Medienpolitik ein höchst bemerkenswertes Papier vor. Der Beschlusvorlage, die nach einer Veröffentlichung des Branchendienstes "tele-control" vom 3. Dezember dem Landesauschuß zur Verabredung zugeleitet wurde, ist eine breite öffentliche Diskussion zu wünschen. Was dort unter dem Tenor "Sicherung der Aufgabenstellung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Nordrhein-Westfalen" an medienpolitischen Grundsätzen und Forderungen verkündet wird, zielt auf das Gegenteil dessen, was der Titel zu versprechen scheint.

Ein Ausrutscher? Eine mehr zufällige Spätzündung aus dem Wahlkampf, ein letztes Aufflackern der unseligen "Rotfunk"-Kampagne oder ein trotziges Nachtarockern auf Biedenkopfs pauschale Medienschelte? Ich fürchte: Nein. Denn diese Stellungnahme fügt sich nahtlos in eine Reihe jüngster medienpolitischer Äußerungen einzelner CDU-Mitglieder, die vielleicht nicht in eine "konzertierte Aktion", so doch in einer aufschreckenden Parallelität den herrschenden Konsens über die Grundlagen unserer Rundfunkorganisation über Kimme und Korn mit wenig friedlichen Absichten anvisieren. Aber noch ist bei der CDU das letzte Wort nicht gesprochen.

Dabei beginnt das Papier sehr sachlich. Was in den ersten Abschnitten zu Informationsfreiheit, Informationspflicht und Meinungsvielfalt, zu Fachqualität, Toleranz und Fairneß, zur Auswahl der Mitarbeiter als auch zur inhaltlichen Erfüllung des Programmauftrages gesagt wird, findet auch meine Zustimmung. Erfreulich die Erkenntnis: "Ausgewogen kann nicht immer jeder einzelne Beitrag sein." Schon ist man versucht, dieses Papier Herrn Dr. Schwarz-Schilling, MdB Professor Klein oder Herrn Windelen zur Lektüre zu empfehlen, auch wenn etwa die Bedeutung des "geforderten Maßes an Objektivität" oder der erforderlichen strikten Trennung von Nachricht und Kommentar ein wenig im Dunkeln bleibt.

Daß die Auswahl von Informationen, jede um sachgerechte Wiedergabe bemühte Formulierung, ja Sprache überhaupt immer mit Subjektivität verbunden ist, was nicht Beliebigkeit oder Willkür heißt, sondern begründetes Verstehen und nachvollziehbare Wortwahl - um Einsicht dafür zu werben vergeht einem völlig, wenn man die keiner Differenzierung mehr fähigen Sätze der zweiten Seite des Papiers liest.

Ich meine damit nicht die Forderung, "die Gremienmitglieder müssen über die notwendige Sachkenntnis und über einen genügenden Zeitaufwand

verfügen". Soweit sich hinter dieser Bemerkung Kritik an den CDU-Mitgliedern in den WDR-Gremien verbergen sollte, mag das die Union unter sich ausmachen. Die Öffentlichkeit hat jedoch zu interessieren, wenn an die Landespartei die Forderung gestellt wird, "ein Referat 'Programmbeobachtung' zu schaffen, das die einzelnen Programme systematisch beobachtet und auswertet". Soll hier die organisatorische Voraussetzung für eine permanente "Nachzensureur" eingerichtet werden?

Aber es wird noch fragwürdiger: "Die Gremienmitglieder müssen in regelmäßigen Abständen - mindestens zweimal im Jahr - der CDU-Landtagsfraktion und dem Präsidium der CDU-Nordrhein-Westfalen ausführlich Bericht erstatten und sich ein Bild über die Auffassung dieser Organe zur Medienpolitik machen". Will die CDU das imperative Mandat in der nordrhein-westfälischen Rundfunkpolitik einführen? Was ist mit der gesetzlich garantierten Unabhängigkeit des WDR? Wie hält man es mit der Bestimmung des Gesetzes, nach der die Gremienmitglieder an Weisungen nicht gebunden sind? Soll die aus den Prinzipien der Rundfunkfreiheit heraus notwendige Vertraulichkeit der Sitzungen, die nicht zuletzt auch einen Schutz der Mitarbeiter der Rundfunkanstalten bedeutet, etwa aufgegeben werden?

Die Gremienmitglieder des WDR haben ihr Mandat vom nordrhein-westfälischen Landtag. Wie verträgt es sich mit dieser Legitimation, wenn eine anonyme Arbeitsgruppe bei der Meinungsbildung einiger Gremienmitglieder "Mitwirkungsrechte" erhalten soll und Vorgespräche verordnet werden, damit alle CDU-Mitglieder "gemeinsam auftreten"?

Weiter heißt es in dem Papier: "Wichtige, einflußreiche Redakteurstellen dürfen nicht langfristig besetzt werden." Darüber ließe sich reden, wenn es lediglich um Mobilisierung der schöpferischen Möglichkeiten eines vernünftigen Rotationsprinzips ginge. Aber es fällt schwer, an ausschließlich laudable Motive der Verfasser zu glauben, da zugleich die Forderung erhoben wird, bei angeblich nicht ausgewogenen Redaktionen, Abteilungen oder Hauptabteilungen "Alternativ-Redaktionen" einzusetzen. Wer will es den WDR-Mitarbeitern verübeln, wenn sie nach dieser Ohrfeige vermuten, das Rotationsprinzip könne sich leicht zu einem "Demokles-Schwert" entwickeln, mit dem auch den unabhängigsten Journalisten der Zwang zum Wohlverhalten vergewärtigt werden soll?

Noch manche "Gretchenfrage" ließe sich hier anschließen. Die CDU muß nun deutlich machen, ob hier einige um die Medienpolitik ihrer Partei besorgte Gemüter im Eifer des Gefechtes über das Ziel hinausgeschossen haben oder ob sich hier eine medienpolitische Tendenzwende der gesamten Union abzeichnet. Die Öffentlichkeit wird mit Interesse registrieren, wie sich die obersten Gremien der CDU in Nordrhein-Westfalen zu den Forderungen dieses Papiers stellen werden.

(-/27.12.1976/mie/pr)

+ + +

Rehabilitation ein ganzes Leben lang

Die Senioren sollen am medizinischen Fortschritt teilnehmen

Ein halbes Jahr lang wurde der knapp 60jährige, vom Schlaganfall linksseitig gelähmte Architekt Paul M. in der Tagesroutine eines großen Westberliner Krankenhauses versorgt, ohne daß die medikamentöse Behandlung die geringste Besserung mit sich brachte. Dann hatte er durch eine zufällige persönliche Beziehung das Glück, in das Malteser-Krankenhaus in Charlottenburg aufgenommen zu werden, das in ganz Deutschland bekannt dafür ist, daß es sich auch um Patienten rehabilitativ müht, die anderswo nur noch versorgt werden.

Im Malteserkrankenhaus an der Berliner Pankstraße-Allee aber fing das Pflegeteam unter Leitung von Chefarzt Dr. Böger an, mit dem 60jährigen behutsam wieder Bewegungsfunktionen an Armen und Beinen zu üben. Nach ausreichender Übungszeit der Extremitäten zunächst im Liegen und dann im Sitzen wurden die ersten Schritte mit Unterstützung der sehr auf die Psyche der Patienten eingehenden Pfleger getan; dann wurden allmählich auf der einen Seite ein Pfleger durch eine Schulterstütze ersetzt und statt zehn zwanzig langsame Schritte getan. Es folgte beim nächsten Mal ein kurzer Spaziergang im Park und tagelang Wiederholungen, dann ein etwas längerer ohne direkte Pflegerhilfe, aber unter ihrer Aufsicht und freundlicher Ermutigung. Die Krönung der Monate dauernden Therapie war das Ersteigen der ersten fünf Treppenstufen, und schließlich ging es mit der Schulterstütze aus eigener Kraft - und natürlich unter Aufsicht - in den ersten Stock.

Nach sechs Monaten wurde der 60jährige wieder in seine Wohnung, im 1. Stock eines vierstöckigen Mietshauses gelegen, entlassen, wo er jetzt in seiner früheren, vertrauten Umgebung mit seiner Frau wohnt. Die Gefahren der ersten sechs Monate, in einem Krankenhaus bettlägerig bis zum Ende dahin zu siechen, war durch unablässiges Bemühen und Üben der Bewegungsfunktionen abgewendet.

Auch in scheinbar hoffnungslosen Fällen müsse Rehabilitation immer wieder versucht und getestet werden, ob nicht doch noch eine Chance zur Rückführung des Patienten in die vertraute Umgebung eines selbständigen Lebens bestehe, erklärte Dr. H. Leutiger, Chefarzt des Evangelischen Krankenhauses Gesundbrunnen in Hofgeismar, vor kurzem auf der Tagung "Rehabilitationsmodelle in der Geriatrie" der Evangelischen Akademie Tutzing. Leider lerne in der Bundesrepublik der junge Arzt nicht, welche Rehabilitationsmöglichkeiten er in der Bewegungstherapie habe. Wenn Bestrahlung und Medikamente nicht helfen würden, sei der junge Kollege mit seinem Latein am Ende.

Zu dieser ärztlichen Wissensmisere kommt noch die Einschränkung der Rehabilitation bei Senioren kraft Gesetzes: Rentnern wird nach Erreichen des 65. Lebensjahres gemäß RVD keine Rehabilitation mehr bezahlt, d.h. die in den §§ 1235 bis 1244 der (noch gültigen) Reichsversicherungsordnung enthaltene Begriffskette "Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit" werden auf diese Seniorengruppe - und das ist die größte - nicht mehr angewendet. Daran ändert auch nichts § 1 des Gesetzes "Über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation" vom 7. August 1974, wo es heißt "Die medizinischen, berufsfördernden und ergänzenden Maßnahmen und Leistungen zur Rehabilitation... sind darauf auszurichten, körperlich, geistig oder seelisch Behinderte möglichst auf Dauer in Arbeit, Beruf und Gesellschaft einzugliedern." Die Versicherungsträger gewähren sol-

che Maßnahmen nur solchen Patienten, die eventuell wieder in den Arbeitsprozeß zurückkehren können. Dies trifft natürlich auf Rentner nicht zu.

Prof. Dr. H. J. Jahn/Nürnberg hat im Jahre 1976 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Untersuchung über die Lebensbedingungen von Rentenbezieher durchgeföhrt. Es zeigte sich, daß immerhin noch ein Drittel der 65- bis 70jährigen Männer erwerbstätig waren und daß von diesen etwa ein Viertel ihren Lebensunterhalt überwiegend durch eigenes Arbeitseinkommen finanzierten. Selbst in der Altersgruppe der 70 bis 75jährigen Männer waren noch rd. 18 v.H. erwerbstätig, und neun v.H. bestritten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Löhnen und Gehältern. Sogar bei den über 75jährigen betrug der Anteil der Erwerbspersonen noch etwa neun v.H. Für solche Senioren jenseits der 65-Jahre-Schwelle mit ungenügender Rente ist die flexible Altersgrenze aus Existenzgründen von besonderer Bedeutung. Nach der letzten Erhebung des Bonner Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus 1974 hatten knapp 400.000 Rentner ein Nettoeinkommen unter 150 DM. Nach zwei Anhebungen sind daraus 180 DM monatlich geworden. Bei den Frauen der oben genannten Altersgruppen war aus den zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen eine Erwerbstätigkeit ähnlichen Umfangs nicht festzustellen. Dies ist sicherlich auf das frühe Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bzw. auf die als Nichterwerbstätigkeit zählende Hausfrauenarbeit zurückzuführen.

Prof. Jahn zog aus seiner Untersuchung auf dem Kongreß 76 der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie in Berlin den Schluß, daß die Erwerbstätigkeit der männlichen Rentenbezieher - jener über 65 - einen volkswirtschaftlichen Aktivposten darstellen: "Heute müssen wir erfahren, daß die ständig sich erhöhende durchschnittliche Lebenserwartung eine volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Bürger jenseits der gesetzlichen Altersgrenze im Gefolge hat, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann..." Folgerichtig forderte Jahn in Berlin, auch den Rentnern nach dem 65. Lebensjahr eine Rehabilitationschance in Form von Kuren und sozialen Maßnahmen von Seiten der Versicherungsträger zu gewähren.

Auf der Tutzingener Tagung "Geriatrische Modelle" wurde diese Forderung mit besonderem Nachdruck ausgedehnt auf die Patienten jenseits von 65, die zunächst in ein Krankenhaus müssen. Die These von Dr. Leutiger/Hofgeleamar "Krankheiten der Alten müssen so lange behandelt werden, bis der Mensch seine Sache wieder selbst in die Hand nehmen kann" wurde am Tagungeschluß selbst vom stellvertretenden Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Krankenkassenverbände, Ulrich Selzhuber, aufgenommen und als künftige Marschroute der Krankenkassen bezeichnet. Bis heute ist es reiner Zufall, ob Rehabilitationsmaßnahmen von Älteren von der Krankenkasse bezahlt wird oder nicht. Wird der zu rehabilitierende Patient in ein Akutkrankenhaus eingeliefert, werden die Kosten übernommen. Kommt er in ein Pflegeheim mit medizinisch gleichwertigen Rehabilitationseinrichtungen und -möglichkeiten, muß der Rentner selbst bezahlen.

Pfarrer Seifert als Tagungsleiter in Tutzing wies mit seinem Schlußwort, "In unserer Gesellschaft sei die Rehabilitation der Alten bei Ärzten, bei Kassen und bei Politikern noch immer ein Tabu", auf den Nachholbedarf hin. Auch mit dem Prädikat Tabu hatte Prof. Jahn das Problem in Berlin charakterisiert: "... die Existenzbewältigung jenseits der klassischen Altersgrenze 65 Jahre wird prinzipiell nicht unter den zuvor gültigen Berufs- und Arbeitskriterien einschließlich der damit zusammenhängenden sozialen und gesundheitlichen Sicherung betrachtet..."

Heinz Ockhardt
(-/27.12.1976/vo/pr)